

Teilnahmebedingungen für Gastgeber am Rooftop Day Frankfurt

1. Grundlagen

Diese Teilnahmebedingungen regeln das rechtliche Verhältnis zwischen Gastgeber (Ihnen/Sie) und der Stadt Frankfurt am Main - vertreten durch die Stabsstelle Stadtmarketing und die Tourismus+Congress GmbH - (Uns/Wir) im Zusammenhang mit dem Rooftop Day Frankfurt. Eigene Geschäftsbedingungen Ihrerseits sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bitte lesen Sie die Teilnahmebedingungen aufmerksam durch. Sollten Sie Fragen haben, finden Sie weitere Informationen unter <https://www.rooftopday.de/faq>. Zusätzlich können Sie uns unter rooftopday@stadt-frankfurt.de kontaktieren.

Mit dem Beschluss §4994 hat die Stadtverordnetenversammlung der Vorlage E218_2024 zugestimmt und den Magistrat damit beauftragt, in Frankfurt am Main einen Rooftop Day als wiederkehrende Veranstaltung einzuführen. Mit der Umsetzung wurde federführend die Stabsstelle Stadtmarketing betraut, die die Veranstaltung gemeinsam mit der städtischen Tourismus+Congress GmbH umsetzt. Der Rooftop Day Frankfurt findet erstmalig am 23. August 2025 in Frankfurt am Main (gesamtes Stadtgebiet, mit Schwerpunkt Innenstadt) statt.

Ziel ist, die einzigartige Architektur Frankfurts herauszustellen. Die große, konzentrierte Anzahl an Hochhäusern und begehbaren Rooftops macht Frankfurt in Deutschland einzigartig.

Am ersten Rooftop Day Frankfurt (im Folgenden: Rooftop Day) bieten wir Frankfurter Institutionen, Vereinen und professionellen Eventlocations die Gelegenheit, als Gastgeber ihre Rooftops (Dachterrassen, Obergeschosse oder Balkone) der Öffentlichkeit (Gäste) zugänglich zu machen und in Eigenregie eine Veranstaltung (Musik, Kulinarisches, Lesung, Yoga o.ä. – gerne helfen wir Ihnen mit Ideen) anzubieten. Die Locations müssen nicht professionell betrieben werden, können aber auch professionelle Eventlocations sein. In der konkreten Ausgestaltung des Angebotes sind Sie als Gastgeber frei. Damit der Rooftop Day ein Angebot für alle wird, welches die Gemeinschaft fördert, sollte jedoch ein Großteil der Angebote nicht kommerziell sein.

Als Gastgeber melden Sie sich mit Ihrer Location und Ihrem Event auf der Website <https://www.rooftopday.de> über das Anmeldeformular an. Sofern Ihre Anmeldung von uns akzeptiert wird, erscheint Ihre Veranstaltung vor und während des Rooftop Days im Programm, welches von den Gästen über die Website abgerufen werden kann. Ihre Veranstaltung wird von uns in sämtliche Vermarktungsmaßnahmen mit einbezogen.

2. Verhältnis zwischen der Stadt Frankfurt am Main, Ihnen und den Gästen

Organisation und Durchführung Ihrer Veranstaltung liegen allein in Ihrer Verantwortung. Die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch die Stabsstelle Stadtmarketing in Zusammenarbeit mit der Tourismus+Congress GmbH, ist daran nicht beteiligt. Die Aufgaben der Stadt bestehen allein darin, die einzelnen Veranstaltungen zum Rooftop Day zu koordinieren, die Website zu betreiben, das Programm zu veröffentlichen und den Rooftop Day zu vermarkten.

Durch Teilnahme an Ihrer Veranstaltung entsteht ein Rechtsverhältnis ausschließlich zwischen Ihnen und den Gästen. Für Ansprüche, die Gästen oder Dritten aus der Teilnahme an Ihrer Veranstaltung entstehen, haften ausschließlich Sie selbst (siehe dazu auch Ziff.4 und 7.).

3. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme als Gastgeber steht grundsätzlich Institutionen (Unternehmen, Organisationen, Vereinen) in Frankfurt am Main offen, die eine Veranstaltung auf ihrer Dachterrasse, ihrem Balkon oder Dachgeschoss für Gäste anbieten möchten. Privatpersonen können leider beim ersten Rooftop Day nicht Gastgeber werden.

Zur Teilnahme müssen Sie sich über das Formular auf der Webseite <https://www.rooftopday.de> anmelden und alle geforderten Angaben wahrheitsgemäß machen.

Die Anmeldung gilt als verbindlich. Sechs Wochen vor dem Rooftop Day, d.h. Mitte Juli, beginnen wir mit der kommunikativen Bewerbung der teilnehmenden Locations. Eine Absage nach diesem Zeitpunkt sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, da sie nicht nur den Gesamtauftritt der Veranstaltung beeinträchtigt, sondern auch Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung der betroffenen Location haben kann.

Der Eintritt zu Ihrer Veranstaltung soll für die Gäste, wenn möglich, kostenlos sein.

Wir behalten uns vor, nach Ihrer Anmeldung zusätzliche Informationen anzufordern und/oder Ihre Teilnahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Pflichten des Gastgebers

Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihre Veranstaltung für die Gäste sicher ist und alle gesetzlichen Vorgaben (insbesondere aber nicht abschließend bezüglich der Nutzung von öffentlichen oder privaten Grundstücken, lebensmittel- und hygienerechtliche, gewerbe- oder ordnungsrechtliche Vorschriften etc.) eingehalten werden. Das **Ordnungsamt** steht Ihnen dabei beratend zur Seite.

Sie verpflichten sich, die von uns bereitgestellte Signaletik des Rooftop Days an Ihrer Location gut sichtbar auszuhängen.

Bitte informieren Sie uns unverzüglich per **Mail** über wesentliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit Ihrer Veranstaltung – beispielsweise, wenn die Location ausgebucht ist oder Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihre Veranstaltung nicht wie angemeldet durchführen können.

5. Kein Anspruch auf Durchführung des Rooftop Day

Der Rooftop Day findet grundsätzlich auch bei schlechtem Wetter statt. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung besteht jedoch nicht. Sollten wir den Rooftop Day aus Gründen wie Unwetter, behördliche Interventionen oder Sicherheitsbedenken absagen, werden wir Sie umgehend informieren und die Änderung unverzüglich auf unserer Webseite bekanntgeben.

6. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Urheber-, Marken- und Schutzrechte sowie sonstige Rechte an der Webseite und ihren Inhalten sowie an von uns erstellten oder beauftragten Fotos und Videos bleiben bei uns bzw. unseren Lizenzgebern. Eine Veränderung, Vervielfältigung, Wiedergabe, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung ist unzulässig.

Im Rahmen der Anmeldung werden Sie aufgefordert, ein oder mehrere Fotos Ihrer Location hochzuladen, welche dann auf der Webseite den Gästen zugänglich gemacht werden. Sie garantieren, dass Sie das Foto entweder selbst aufgenommen haben oder, falls das Foto von einem Dritten stammt, Sie berechtigt sind, das Foto zur Veröffentlichung bereitzustellen. Sie stellen die Stadt Frankfurt als Betreiberin der Webseite von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen wegen Schutzrechts- und/oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch die hochgeladenen Fotos. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die durch eine Rechtsverteidigung entstehen bzw. entstanden sind.

7. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Ihre Veranstaltung findet unmittelbar zwischen Ihnen und den Gästen statt. Die Stadt Frankfurt am Main ist weder rechtlich noch tatsächlich in die Durchführung eingebunden. Für Ansprüche Dritter gleich welcher Art im Zusammenhang mit Ihrer Veranstaltung haften ausschließlich Sie.

Die Stadt Frankfurt am Main übernimmt keine Gewähr für einen wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Veranstaltung oder die Erreichung sonstiger Zwecke. Sie haftet auch nicht für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Webseite oder für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Angemessenheit und Aktualität der dort bereitgestellten Inhalte. Diese werden mit größtmöglicher Sorgfalt geprüft, können aber fehlerhaft sein. Sollten Ihnen Fehler auf der Webseite im Hinblick auf Ihre Veranstaltung auffallen, informieren Sie uns bitte schnellstmöglich per E-Mail an rooftopday@stadt-frankfurt.de.

Die Inhalte der Webseiten Dritter, auf die auf unserer Webseite verlinkt wird, machen wir uns nicht zu eigen. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Inhalte.

Die Webseite wird „as is“, das heißt ohne Zusicherung hinsichtlich der Erreichung bestimmter Ziele, bereitgestellt.

Ansonsten haftet die Stadt Frankfurt am Main unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Garantien und/ oder Kardinalpflichten sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung der Stadt Frankfurt besteht nicht.

8. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die Durchführung des Rooftop Days erfordert die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Auf der Webseite werden nur Daten veröffentlicht, für die Sie eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Den weiteren Umgang der Stadt Frankfurt am Main mit Ihren persönlichen Daten entnehmen Sie bitte unserer allgemeinen Datenschutzerklärung.

Auf der Webseite und insbesondere im Programm, sowie in Newslettern und auf Social Media werden Informationen über Ihre Veranstaltung (wie Standort, Veranstaltungsbeschreibung, Öffnungszeiten, Fotos der Location, Voranmeldungsmodalitäten und maximale Gästezahl) öffentlich dargestellt. Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Zustimmung, dass von uns bzw. von uns beauftragte Fotografen Fotos und Videos von Ihnen und Ihrer Location anfertigen und zu den genannten Zwecken sowie zu Marketingzwecken (z.B. für Aftermovies, Werbung für künftige

Rooftop Days oder andere Veranstaltungen) verwendet werden dürfen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte mindestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail unter **rooftopday@stadt-frankfurt.de** mit.

9. Schlussbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern. Nach einer Änderung haben Sie das Recht, von einer Teilnahme am Rooftop Day Abstand zu nehmen. Zur Ausübung dieses Rechts müssen Sie uns innerhalb von 5 Werktagen nach der Änderung eine E-Mail senden an rooftopday@stadt-frankfurt.de.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rooftop Day Frankfurt, Frankfurt am Main.